

**10.09.19**

EU - K

**Mitteilung  
des Präsidenten**

---

**Benennung von Beauftragten des Bundesrates in  
Beratungsgremien der Europäischen Union für die Experten-  
Arbeitsgruppe "Gleichstellung der Geschlechter in der Kultur-  
und Kreativwirtschaft" im Rahmen des Arbeitsplans Kultur 2019-  
2022**

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt I Nummer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung) soll um die Experten-Arbeitsgruppe

**"Gleichstellung der Geschlechter in der Kultur- und Kreativwirtschaft" im Rahmen des Arbeitsplans Kultur 2019-2022\***

ergänzt werden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

---

\* vgl. AE-Nr. 140801  
(Schlussfolgerungen des Rates zum Arbeitsplan für Kultur 2019-2022), ABl. C 460 v. 21.12.18, S.12)